



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
A 6.1/dem – Drs. 7/9616
vom 21.03.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
17.04.2024

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst“ (Drucksache 7/9616) (Beschluss-Nr.: PLA 04/426/2024)

Der Thüringer Landtag beteiligt die RPG Südwestthüringen im Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (Drucksache 7/9616) mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 03.05.2024.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben den Entwurf beraten und beziehen wie folgt Stellung:

Der Schutz des Waldes zur dauerhaften Wahrung und Entwicklung seiner ökologischen, forstwirtschaftlichen und seiner Wohlfahrtsfunktionen für die Allgemeinheit wird grundsätzlich begrüßt. Die vorgesehene Gesetzesergänzung entspricht einer Klarstellung der bisher im § 2 des Gesetzes i. V. m. § 1 ThürWaldG definierten, originären Aufgaben des ThüringenForstes als Anstalt öffentlichen Rechtes.

Von den rd. 200.000 ha Waldflächen in Südwestthüringen sind rd. 87.000 Hektar Staatswaldflächen unter Bewirtschaftung des ThüringenForstes. Dies entspricht rd. 44 % der (meist in höheren Lagen befindlichen) Waldflächen Südwestthüringens bzw. 21 % der gesamten Regi-
onsfläche.

Bei einer Inkraftsetzung des Gesetzentwurfes reduzieren sich die Potenzialflächen zur Ausweisung von Windenergiegebieten in der Planungsregion Südwestthüringen deutlich, da Staatswaldflächen planungsmethodisch als Tabuzone zu betrachten wären. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Verteilung der auszuweisenden Vorranggebiete Windenergie. Für einzelne Gemeinden wäre eine Planung von Windenergiegebieten (auch für die eigene oder die industrienähe Versorgung mit Windenergie) stark eingeschränkt bzw. teilweise nicht mehr möglich.

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Darüber hinaus müssten die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen festzulegenden regionalen Teillächenziele für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie im Rahmen des derzeit laufenden Änderungsverfahrens neu ermittelt werden. Die Flächenzielvorgaben für die Planungsregion Südwestthüringen wären unter den o.g. Voraussetzungen deutlich zu reduzieren.

Weitere Informationen und Hinweise in der Sache können der beigefügten Anlage entnommen werden (Bezugnahme zum Fragenkatalog).

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat

Anlage